

## **Bekanntmachung**

### **Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung für Kinder im Jahr vor der Einschulung (Einschulungsjahr 2021/22)**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SffV) wird bekannt gemacht:

Die verpflichtende Sprachstandsfeststellung für Kinder, die im Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren sind, findet in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schönefeld bis **zum 30.11.2020** statt.

**Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen und Hauskinder sind werden in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schönefeld getestet.  
Hierzu werden deren Eltern gebeten, in der Zeit vom 31.08.- 04.09.2020 einen Termin zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung in einer Kita ihrer Wahl zu vereinbaren.**

#### Kontaktdaten der Kindertagesstätten:

OT Großziethen:	Kita Gänseblümchen Kneipp-Kita Sonnenblick	Telefon: 03379/ 44 42 25 oder 20 07 10 Telefon: 03379/ 44 76 78
OT Waßmannsdorf:	Kita Storchennest	Telefon: 03379/ 44 42 38
OT Schönefeld:	Kita Spatzenhaus Kita Schwalbennest	Telefon: 030/ 6722 099 Telefon: 030/ 6721 910 oder 6789 92 70
OT Waltersdorf:	Kita Robin Hood	Telefon: 030/ 6331 1568
OT Rotberg:	Kita Kunterbunt	Telefon: 030/ 6331 15 77

Die Teilnahme am Sprachförderkurs in der Kindertagesstätte ist kostenfrei.

Alle Kinder, die am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Ende der öffentlichen Bekanntmachung